

Schmerzensgeldübernahme wäre ein positives Zeichen

2015 gab es in NRW jeden Tag im Schnitt fast 20 Einsätze, bei denen die Polizistinnen und Polizisten angegriffen worden sind. 2014 waren es noch knapp 19 Einsätze pro Tag, 2013 sogar nur 17 Einsätze. Das zeigt, wie sehr die tägliche Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten zugenommen hat. Trotzdem hat sich die rot-grüne Landesregierung bislang nicht entschließen können, beim Schmerzensgeld, auf das die Polizisten nach einem Angriff einen Anspruch haben, in Vorleistung zu treten, wenn der Täter nicht zahlen kann.



Bei einer Expertenanhörung des Düsseldorfer Landtags hatte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert Ende September deshalb noch einmal darauf hingewiesen, welche positive Wirkung ein solches Zeichen angesichts von 13 468 in 2015 angegriffenen Polizistinnen und Polizisten, von denen rund 2200 verletzt wurden, gehabt hätte. Viele von diesen verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten werden hier von ihrem Dienstherrn mit dem Risiko, ihre berechtigten Schmerzensgeldforderungen nicht durchsetzen zu können, alleingelassen. Bei Zahlungsunfähigkeit des Täters erleiden die Kolleginnen und Kollegen dann nicht nur ihre Verletzungen, sondern bleiben auch noch auf den Vollstreckungskosten sitzen.

Die GdP fordert daher, und hat dies auch in der Anhörung zum Personalhaushalt 2017 erneut so vorgetragen, dass der Dienstherr hier in Vorleistung zu treten hat und das Risiko der Uneinbringlichkeit tragen muss. Zumal sich die tatsächlichen Kosten in Grenzen halten werden. Nicht alle verletzten Kolleginnen und Kollegen erheben eine Schmerzensgeldklage. Von den Klagen sind nicht alle erfolgreich. Und bei erfolgreichen Klagen sind nicht alle zugesprochenen Schmerzensgelder uneinbringlich.

Positives Zeichen sähe anders aus

Somit hätte ein positives Zeichen vonseiten der Landesregierung gesetzt werden können, ohne eine exorbitante Summe vorauslagen zu müssen. Diesen Schritt gehen mittlerweile einige andere Bundesländer.

In der Anhörung wurde übrigens auch über das Vorhaben der Landesregierung gesprochen, die geschlossenen Einheiten zukünftig noch stärker individuell zu kennzeichnen. Arnold Plickert brachte deutlich zum Ausdruck, dass dies nicht das Zeichen sei, dass die Polizistinnen und Polizisten im Lande angesichts höherer Belastungen und steigender Gewaltbereitschaft erwarten.

Wenn nicht jetzt – wann dann?



Auch in diesem Jahr hat man wiederholt Erfolgsmeldungen des Landesfinanzministers hinsichtlich üppig sprudelnder Steuereinnahmen vernehmen können. Sieht man sich den Haushaltsentwurf für 2017 an, ist man allerdings enttäuscht – zumindest aus Sicht der Polizei.

Der Anteil der Ausgaben für die Innere Sicherheit beträgt gerade einmal 3,9% des Gesamthaushalts. Dies ist zwar eine leichte

Steigerung, aber es bleibt noch deutlich Luft nach oben.

Eine Ausweitung der Stellen für Regierungsbeschäftigte und Verwaltungsangestellte, eine Aufhebung des Deckungsbeschlusses für Stellen nach A 12 und A 13 sowie eine Ausweitung des Stellenanteils höherer Dienst, eine gesundheitsverträgliche Arbeitszeit, die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen und die Anhebung der Erschwerniszulagen. Als Polizeigewerkschafter wäre mir einiges eingefallen, wodurch Funktionsfähigkeit, Motivation und

Zukunftsfähigkeit der Polizei aber auch die Wertschätzung für unsere Kolleginnen und Kollegen hätte gesteigert werden können. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen und Gefahren sowie steigender Belastungen wäre das ein Signal gewesen, das meine Kolleginnen und Kollegen verdient hätten. Die momentanen Belastungen durch Terrorismusbedrohung, Flüchtlingszustrom und Angsträumen fangen sie durch unglaubliches Engagement und Einsatzbereitschaft ab. Wenn statt eines solchen Signals eine erweiterte Kennzeichnungspflicht für die Bereitschaftspolizei beschlossen werden soll und über einen Polizeibeauftragten nachgedacht wird, ist das ein Signal mit fataler Wirkung. In Zeiten klammer Kassen hat auch die Polizei schmerzhaft Einschnitte beim Personal und Sachhaushalt hinnehmen müssen. Da wäre es jetzt der ideale Zeitpunkt, den Polizeihaushalt deutlich zu erhöhen. Aber leider funktioniert Politik nicht nach diesen Spielregeln. Erst die furchtbaren Ereignisse in Paris, Brüssel, München, Würzburg und Ansbach haben den Politikern vor Augen geführt, dass Innere Sicherheit ein hohes Gut ist und, dass diese ihren Preis hat.

Arnold Plickert,
Landesvorsitzender

Probelauf Bodycam: Speicherfrist zu lang

Mit der geplanten Änderung des Polizeigesetzes will die Landesregierung noch in diesem Jahr den Weg für einen Probelauf zum Einsatz der Bodycam in NRW freimachen. Während der Testphase sollen in den Polizeipräsidien Duisburg, Düsseldorf, Köln und Wuppertal jeweils 40 Bodycams in Dienstgruppen zum Einsatz kommen, in der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein weitere 20. Anders als in Hessen, das bundesweit über die längste Erfahrung mit Bodycams verfügt, sollen die Kameras in NRW nicht von einem „zusätzlichen“ Beamten getragen werden, der nicht unmittelbar am Einsatzgeschehen beteiligt ist, sondern von den Einsatzkräften selbst. Zudem sollen die Bodycams in NRW auch innerhalb geschlossener Räume eingesetzt werden können, wie zum Beispiel bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt. Das Innenministerium verspricht sich von beiden Maßnahmen

einen Test unter alltagsnahen Bedingungen.

Dass die Bodycam jetzt auch in NRW eingesetzt werden soll, ist auch auf das beharrliche Drängen der GdP zurückzuführen. GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert hatte immer wieder gefordert, dass die Kameras auch in NRW eingesetzt werden müssen, um die Zahl der Angriffe auf die Polizisten deutlich zu reduzieren und Straftäter besser verfolgen zu können. Noch im Frühjahr dieses Jahres hatte Innenminister Ralf Jäger (SPD) ihren Einsatz abgelehnt, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Bundespolizei bereits angekündigt hatte, im Kölner und im Düsseldorfer Hauptbahnhof Bodycams zum Schutz der Polizisten einzusetzen. Verantwortlich für die ablehnende Haltung war aber nicht Jäger selbst, sondern die Blockade der Grünen. Diese räumten ihre Position erst, nachdem sie sich in einem politischen Tauschgeschäft bei der Kennzeich-

nungspflicht der Bereitschaftspolizei durchsetzen konnten.

Damit durch den Einsatz der Bodycam keine Distanz zwischen der Bevölkerung und der Polizei entsteht, hatte sich die GdP stets dafür ausgesprochen, dass die Bodycam nicht permanent mitläuft, sondern dass ihr Einsatz nur anlassbezogen erfolgt und für das polizeiliche Gegenüber erkennbar sein muss. Zudem müssen die aufgenommenen Sequenzen am Dienstende gelöscht werden, wenn sie nicht zur Strafverfolgung benötigt werden. Der jetzt von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf sieht dagegen eine vierzehntägige Speicherfrist vor. Das lehnt die GdP ab. Landesvorsitzender Arnold Plickert: „Es ist völlig ausreichend, dass nach Diensteende im Vieraugenprinzip entschieden wird, welche Aufnahmen gespeichert werden sollen oder nicht. Alle anderen Aufnahmen sind danach unverzüglich zu löschen.“



STELLUNGNAHME ZUM LANDESHAUSHALT 2017

GdP fordert weitere Stellen im Tarifbereich und Ausweitung des höheren Dienstes

3,12 Milliarden Euro hat die rot-grüne Landesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für das kommende Jahr für die Polizei eingeplant. Weil das Land ab 2017 pro Jahr 2000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter einstellt, weil die Ausstattung der Polizei wegen der massiv gestiegenen Terrorgefahr verbessert worden ist und weil im Rahmen des 15-Punkte-Programms zur Stärkung der Inneren Sicherheit 350 zusätzliche Tarifbeschäftigte eingestellt worden sind, steigt der Anteil der Polizei am Landeshaushalt im kommenden Jahr von 3,3 auf 3,9 Prozent. Bei der Landtagsanhörung Anfang Oktober hat die GdP die damit verbundenen Anstrengungen der Landesregierung gelobt. Zugleich hat sie aber eine weitere Anpassung der Zahl der Tarifbeschäftigten an den tatsächlichen Bedarf gefordert. Nachbesserungsbedarf sieht die GdP auch beim Anteil des höheren Dienstes. Beides wäre angesichts der wachsenden Steuereinnahmen des Landes problemlos finanzierbar.

Entlastung durch Tarifbeschäftigte

Weil die zusätzlichen Polizisten, die in den kommenden Jahren eingestellt werden, erst ein dreijähriges Studium durchlaufen müssen, bevor sie als Entlastung für die Behörden vor Ort zur Verfügung stehen, hatte die Landesregierung bereits in diesem Jahr neben der Einstellung von mehr Kommissaranwärterinnen und -anwärtern auch 350 zusätzliche Stellen für den Tarifbereich beschlossen. 250 Stellen waren über einen Nachtragshaushalt bereits für dieses Jahr zur Verfügung gestellt worden, die anderen 100 Stellen sind für 2017 vorgesehen.

Die neuen Tarifbeschäftigten sollen neuen Aufgaben übernehmen, die nicht notwendigerweise von Polizeivollzugsbeamten erledigt werden müssen, um so die Polizisten wieder für ihre eigentlichen Kernaufgaben freizubekommen.

Dass das Land insgesamt 350 zusätzliche Stellen im Tarifbereich schafft, ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die GdP hatte im Frühjahr bei den Gesprächen mit der Landesregierung über die Umsetzung des 15-Punkte-Programms zur Stärkung der Inneren Sicherheit immer wieder darauf gedrängt, dass die von Rot-Grün angekündigte kurzfristige Verstärkung der Polizei durch 500 zu-

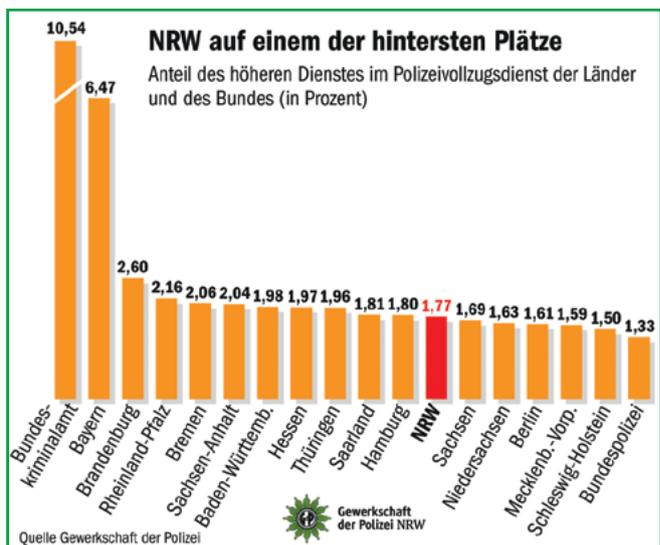
sätzliche Stellen vorrangig durch Neueinstellungen im Tarifbereich zustande kommt und nur ausnahmsweise durch eine freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerung einzelner Polizeivollzugsbeamter. Denn nur so wirkt die versprochene Stärkung der Polizei auch langfristig.

In ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf für das kommende Jahr lobt die GdP deshalb die für 2017 geplanten weiteren 100 Stellen im Tarifbereich, zugleich kritisiert sie aber deren Gesamtzahl als noch immer zu niedrig. Zusätzliches Einstellungsbedarf sieht die GdP insbesondere im Hinblick auf die Beobachtung des Internets, einschließlich des Darknets. Um die Aktivitäten extremistischer Gruppen in den sozialen Medien gezielt beobachten und die auch von anderen Gruppen dort begangenen Straf-

ten verfolgen zu können, braucht die Polizei nach Einschätzung der GdP landesweit 300 weitere, entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte. 50 Stellen davon sollten beim LKA angesiedelt werden, weitere 100 in den Behörden mit Aufgaben nach Paragraph 2 und 4 der Kriminalhauptstellenverordnung. Die übrigen 150 Stellen sollen zu einer weiteren Entlastung der Polizeivollzugsbeamten dienen.

Ausweitung des Stellenanteils A 12/A 13 und höherer Dienst

Seit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei in NRW vor mehr als 20 Jahren ist die Zahl der Stellen in A 12 und A 13 gehobener Dienst durch den Landtag gedeckelt worden. Für die Übernahme von Führungsfunktionen und für Fachkarrieren stehen deshalb nicht genügend Beförderungsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 g. D. zur Verfügung. Das gleiche Dilemma gilt auch in Be-



Nur 1,8 Prozent aller Polizeivollzugsbeamten in NRW sind im höheren Dienst. In fast allen Bundesländern liegt ihr Anteil deutlich höher. Um Führungsfunktion bei der Polizei leistungsgerecht vergüten zu können, müsste der Anteil des höheren Dienstes schrittweise auf drei Prozent steigen.



zug auf den höheren Dienst. Dessen Anteil dümpelt in NRW bei gerade einmal 1,8 Prozent. In den meisten Bundesländern und in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes liegt er deutlich höher. Bereits seit Jahren kämpft die GdP deshalb dafür, dass nicht nur der Anteil der Stellen in A 12 und A 13 g. D. an den tatsächlichen Bedarf angepasst wird, sondern dass auch der Anteil des höheren Dienstes bei der Polizei steigt. Mittelfristig sollte der Anteil des höheren Dienstes auf drei Prozent steigen. Die

dazu erforderlichen Mittel müssen in den Haushalt eingestellt werden.

Weiterer Handlungsbedarf

Auch für die von der GdP bereits seit Langem geforderte Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen von verletzten Beamten (siehe Seite 1) und für die überfällige Anpassung der Erschwerniszulagen bei der Polizei sind im Haushaltsentwurf keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Das ist aus Sicht der GdP nicht akzeptabel.

Eigentlich hatte die Landesregierung angekündigt, dass 2017 nach der inzwischen abgeschlossenen Novellierung des Dienstrechts auch die Erschwerniszulagenverordnung überarbeitet werden sollen. Dass hierfür keine Mittel in den Haushalt eingestellt worden sind, legt den Verdacht nahe, dass diese Reform kostenneutral erfolgen soll, kritisiert die GdP. Damit würde NRW auch in Zukunft weit hinter dem Niveau anderer Länder und des Bundes zurückbleiben.

Frauenförderung: Wo geklagt wird, setzt das Land den Vollzug von Beförderungsentscheidungen aus



Obwohl das Innenministerium sich auf Drängen der GdP bereit erklärt hatte, die Auswirkungen der Neuregelung der Frauenförderung im Landesbeamtengesetz (LBG) durch zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten abzufedern, bleiben die Auswirkungen des Eingriffs in den laufenden Beurteilungszeitraum problematisch: Bislang klagen allein rund 40 Kollegen mit Rechtsschutz der GdP gegen die Veränderung von Beförderungsrangfolgen nach der Neuregelung der Frauenförderung in § 19 Abs. 6 LBG. Um ihre Rechte zu wahren, haben sie vor den Verwaltungsgerichten nicht nur Klagen eingereicht, sondern auch Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt (sog. Eilverfahren). Nur so können sie verhindern, dass die Behörden durch den Vollzug der angegriffenen Beförderungsentscheidung vollendete Tatsachen schaffen.

Nachdem zwischenzeitlich die Verwaltungsgerichte in Düsseldorf, Arnsberg und Aachen den Klägern im Eilverfahren Recht gegeben haben, hat die Landesregierung ihre Taktik geändert: Während sie einerseits da, wo bereits

Entscheidungen der Verwaltungsgerichte vorliegen, vor das Obergericht in Münster (OVG) zieht, versucht sie weitere – aller Voraussicht nach negative – Entscheidungen vor den Verwaltungsgerichten zu vermeiden. In Eilverfahren vor den Verwaltungsgerichten, mit denen sich Kollegen gegen die Neuregelung der Frauenförderung wenden, hat das Land deshalb angeboten, den Vollzug der angegriffenen Beförderungsentscheidungen auszusetzen. Gleichzeitig sagt das Land die Übernahme der Kosten des Eilverfahrens zu und garantiert, dass die Kläger zwei Wochen vorab informiert werden, wenn die Entscheidung doch vollzogen werden soll.

Damit soll erreicht werden, dass sich die Zahl der Einzelverfahren drastisch reduziert und dass die bereits vor dem OVG NRW anhängigen Verfahren zu Musterverfahren werden. Durch die Kostenübernahme und die Zusage einer Vorabinformation entstehen den übrigen Klägern keine Nachteile, so dass ihre Eilverfahren für erledigt erklärt werden können. Die Hauptsacheverfahren bleiben davon unberührt. Ob alle Verwaltungsgerichte sich auf diesen Weg einlassen, war bei Redaktionsschluss allerdings noch nicht klar.

Die GdP hat sich grundsätzlich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, da so eine schnellere Entscheidung des OVG herbeigeführt werden kann. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass mindestens ein von der GdP begleitetes Verfahren bis vor das OVG gelangt.

Mit Blick auf die Entscheidung des OVG ist die GdP zuversichtlich, dass

sich die klagenden Kollegen durchsetzen werden. Auch Professor Dr. Battis, der die Neufassung des § 19 Abs. 6 LBG nicht grundsätzlich ablehnt, hat bei einer Tagung mit den Direktoren der Landesoberbehörden und Polizeipräsidentinnen und -präsidenten am 6. Oktober in Mettmann darauf hingewiesen, dass die Regelung verfassungskonform ausgelegt werden muss und daher nicht dazu herangezogen werden kann, den Grundsatz der Bestenauslese in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz einzuschränken. Im Gegenteil, so Battis, könne § 19 Abs. 6 LBG nur so verstanden werden, dass er den Missbrauch des Leistungsprinzips mit dem Ziel der Benachteiligung von Frauen verhindern soll.

Daraus ergibt sich nach Auffassung der GdP deutlich, dass die Neufassung, wenn sie verfassungskonform angewendet werden soll, nur zu unwesentlichen Änderungen in den bisherigen Beförderungsrangfolgen führen kann. Das steht in direktem Widerspruch nicht nur zur Begründung des Gesetzgebers zu § 19 Abs. 6 LBG, sondern auch zu den Auswirkungen, gegen die sich die klagenden Kollegen wenden. Aus den Ausführungen von Prof. Battis ergab sich ebenfalls deutlich, dass der Eingriff in einen laufenden Beurteilungszeitraum ein fataler Fehler des Gesetzgebers war, da zumindest eine Anpassung der Beurteilungsrichtlinien erforderlich gewesen wäre, um Verwerfungen zu verhindern.

Mit einer Entscheidung des OVG NRW in den „Mustereilverfahren“ wird Anfang 2017 gerechnet.



BVB-Konzept steht auf dünnem Eis

Wer als Ordner im Fußballstadion eingesetzt werden soll, muss vorher von der Polizei auf seine Zuverlässigkeit überprüft werden. Sonst könnten Personen, die selber ein Sicherheitsrisiko sind, unbemerkt in die Stadien gelangen. Deshalb sieht nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch die Sicherheitsrichtlinie des DFB zwingend eine Überprüfung aller in den Bundesligastadien eingesetzten Ordner vor. Bei Borussia Dortmund greift dieser eigentlich selbstverständliche Sicherheitsstandard allerdings nicht, weil der Verein bei Heimspielen statt eines gewerblichen Sicherheitsdienstes einen vereinseigenen Ordnerdienst einsetzt. Dessen Mitglieder können von der Polizei aber nicht überprüft werden, weil die rechtlichen Voraussetzungen dazu fehlen.

Um diese Sicherheitslücke zu schließen, hatte die Stadt Dortmund den BVB in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, seinen vereinseigenen Ordnungsdienst als gewerbliches Bewachungsunternehmen anzumelden. Nachdem das erfolglos blieb, hatte die Stadt dem Verein untersagt, die Bewachung des Stadions weiter selber durchzuführen. Nach einem Ende September verkündeten Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen ist diese Entscheidung der Stadt allerdings rechtswidrig. Nach Urteil muss der BVB den vereinseigenen Ordnungsdienst nur dann als Gewerbe anmelden, wenn er damit einen Gewinn erzielen will. Das ist aber nach Meinung der Richter nicht der Fall.

Die GdP drängt trotz des Urteils darauf, dass die bestehende Sicherheitslücke schnell geschlossen wird. „In

einer Zeit mit wachsender Terrorgefahr sind Fußballstadien potenzielle Anschlagziele. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir wissen, welche Ordner vor Ort eingesetzt werden und deren Zuverlässigkeit durch die Polizei überprüft wurde,“ sagte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert gegenüber dem WDR. In diesem Punkt steht das Ordnerkonzept des BVB auf dünnem Eis. Dennoch könnte das Beispiel BVB auch in anderen Klubs Schule machen. Auch Borussia Mönchengladbach, Arminia Bielefeld und der 1. FCK setzen clubeigene Ordnerdienste ein. Nach GdP-Informationen arbeitet zudem der DFB an einer Veränderung der eigenen Sicherheitsrichtlinie, was jedoch auf keinen Fall zu einer Reduzierung des Sicherheitsstandards führen darf.

OVG kippt Altersgrenze für den Aufstieg in den höheren Dienst

Das Land NRW hatte in § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LVOPol die Altersgrenze für die Zulassung zur Ausbildung für den Laufbahnabschnitt III auf 40 Jahre festgelegt. Das ist rechtswidrig, hat das OVG in einem von der GdP unterstützten Verfahren festgestellt (Az.: 6 B 974/16). Das OVG stützt sich in seinem Urteil auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die sich mit den Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe befasst hatte. Das Bundesverwaltungsgericht hatte dabei festgestellt, dass die Laufbahnverordnung nicht als hinreichend bestimmte Ermächtigungsgrundlage zur Festsetzung von Einstellungshöchstaltersgrenzen angesehen werden kann. Das Oberverwaltungsgericht hat sich dieser Rechtsauffassung nun angeschlossen und hält an seiner früheren gegenteiligen Auffassung ausdrücklich nicht mehr fest.

Das Land hatte den Kläger zur Zulassung der Förderphase für den h. D. alleine mit der Begründung abgelehnt, er überschreite die Höchstaltersgrenze von 40 Jahren. Das kann dem Beamten nun aber nicht mehr entgegeng gehalten werden: Bei der

Teilnahme an der Aufstiegsausbildung gehe es letztlich auch um den Zugang zu höheren Ämtern, die pauschale Ermächtigung in § 111 Abs. 1 S.1 LBG a. F. genüge daher nicht den verfassungsrechtlichen Anforderun-

gen. Es fehle, so das Oberverwaltungsgericht, an einer parlamentarischen Leitentscheidung. Jetzt ist also der Gesetzgeber gefragt, sich des Themas anzunehmen und nachzubessern.

Mehr als 1800 neue Mitglieder
Eintritte von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern in die GdP

Jahr	Eintritte	Einstellungen
2012	1320	1400
2013	1370	1477
2014	1434	1500
2015	1822	1892
2016*	1804	1920

*Stand: 01.10.2016
Quelle: Gewerkschaft der Polizei

Das Service- und Dienstleistungsangebot der GdP stimmen, das politische Programm der GdP sowieso. Das ist der Grund, warum es der GdP auch in diesem Jahr gelungen ist, den Großteil der jungen Kolleginnen und Kollegen, die am 1. September in NRW ihre Ausbildung als Kommissaranwärterinnen und -anwärter begonnen haben, als Mitglieder zu gewinnen. Allein in den ersten vier Wochen nach dem Beginn des neuen Studienjahrgangs sind von den 1920 neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern 1804 in die GdP eingetreten. Möglich war das vor allem, weil sich die Kreisgruppen der GdP in den zehn Ausbildungsbehörden und den dazugehörigen Kooperationsbehörden in ganz NRW schon vom ersten Tag des neuen Bachelorstudiums an um die Sorgen und Nöte der Studierenden gekümmert haben. Denn für die GdP sind die jungen Kommissaranwärterinnen und -anwärter Kolleginnen und Kollegen von Anfang an.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 2.11. Gisela Diestelmeyer, Bielefeld
- 3.11. Anneliese Schwarz,
Gelsenkirchen
- 10.11. Ilse Bazant, Oberhausen
- 12.11. Grete Zerr, Dormagen
- 18.11. Helma Bönke, Wuppertal
Ursula Gartmann, Duisburg
- 19.11. Helga Meyer, Köln
Albert Wiechmann, Seesen
- 24.11. Heinz Burow, Recklinghausen
- 27.11. Berthold Parsch, Frechen

91. Geburtstag

- 1.11. Erika König, Düsseldorf
- 5.11. Klara Müller, Fröndenberg
- 8.11. Erna Meyer, Dortmund
- 9.11. Edmund Bender, Unna
- 12.11. Heinz Gärtner, Duisburg

- 14.11. Hermann Kulms,
Übach-Palenberg
- 16.11. Hans Broszio, Hagen
- 22.11. Paul Neeff, Solingen
- 26.11. Herbert Himmelmann,
Holzwickede

92. Geburtstag

- 1.11. Paula Brenner, Bornheim
- 15.11. Heinz Drechsler, Minden
- 19.11. Hans Goertz, Mönchengladbach
Christa Rhinow, Göttingen
- 20.11. Wolfgang Stelzer, Düsseldorf
- 21.11. Hanna Schöneberger, Gütersloh
- 26.11. Willi Schäfer, Solingen
- 28.11. Manfred Klinke, Bad Oldesloe

93. Geburtstag

- 6.11. Maria Stevens, Krefeld
- 17.11. Margarete Wolf, Düsseldorf
- 19.11. Werner Tüllmann, Mülheim
- 20.11. Thea Monschau, Jülich
- 23.11. Hans Küppers, Duisburg
- 29.11. Erich Konieczny, Bottrop

94. Geburtstag

- 1.11. Franz Kozak, Hilden
- 2.11. Liesbeth Goray, Gelsenkirchen

- 3.11. Willi Dirx, Willich
- 24.11. Robert Stark, Porta Westfalica
- 30.11. Gertraude Kraus, Köln

95. Geburtstag

- 11.11. Ilse Wiertz, Dortmund

96. Geburtstag

- 12.11. Theodor Albrecht, Bottrop
- 14.11. Therese Ochsenbauer, Remscheid
- 17.11. Maria Gring, Essen

97. Geburtstag

- 3.11. Richard Dürscheid,
Bergisch-Gladbach
- 13.11. Werner Voigt, Wipperfürth
- 26.11. Herbert Verbeeck, Köln
- 28.11. Erika Karbach, Hagen
Lieselotte Nachtigall,
Oberhausen

98. Geburtstag

- 6.11. Eduard Wessiepe, Haan

100. Geburtstag

- 11.11. Klaudia Feiler, Dortmund

104. Geburtstag

- 17.11. Ludowika Niß, Hagen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss für die Dezember-
Ausgabe ist der 3. November 2016.**

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Verstärkung der Pressestelle

In NRW gibt es kaum einen Tag, an dem die GdP nicht in den Medien auftaucht, von der WAZ über die Rheinische Post bis zum Kölner Stadtanzeiger. Auch bei der Nachrichtenagentur dpa, im WDR, bei RTL und SAT1 läuft die GdP gut. Selbst bundesweit gelingt es dem Landesbezirk NRW immer wieder für Aufmerksamkeit zu sorgen. Jetzt will er auch seine Präsenz in den Social-Media-Kanälen verstärken, von Twitter über Facebook bis Google+, und hat dazu die Pressestelle verstärkt. Britta Huy, 30, hat in Düsseldorf Medien- und Kulturwissenschaften studiert. Vor ihrem Wechsel zur GdP war sie für die Pressearbeit einer großen Düsseldorfer Anwaltskanzlei verantwortlich, die mit politischen Verfahren auch bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat. Schwerpunktmäßig wird sich Britta Huy um den Aufbau der Social-Media-Kanäle des Landesbezirks kümmern.



Aktuelle Gruppenreisen 2017

**Azoren -
Traumlandschaften im Atlantik**
22. bis 29.3.2017
pro Person im Doppelzimmer
ab € 899,-



**Iran -
Zauber des alten Persien**
21. bis 30.10.2017
pro Person im Doppelzimmer
ab € 2.295,-



**Umbrien -
Im grünen Herzen Italiens**
3. bis 10.5.2017
pro Person im Doppelzimmer
ab € 759,-



**Vietnam -
Auf zwei Rädern durch Vietnam**
12. bis 26.11.2017
pro Person im Doppelzimmer
ab € 2.795,-



Die ausführlichen Reiseausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gdp-reiseservice.de. Gerne können Sie diese auch bei uns anfordern.

GdP-Service GmbH
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf
0211/29101 -44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de





Mit der Fragestellung „Islamismus als Jugendkultur?! Warum sich junge Menschen radikalisieren?“ hat das diesjährige Jugendforum ein hochaktuelles Thema aufgegriffen. Viele junge engagierte Kolleginnen und Kollegen haben sich vom 6. bis 7. 10. 2016 in Grefrath mit dem vielschichtigen Problem auseinandergesetzt. Ein erster interessanter Einblick in die Welt des extremistischen Salafismus wurde den Teilnehmenden durch die Referenten Christina Weber, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, und Dirk Sauerborn aus dem PP Düsseldorf gewährt. Den jungen Leuten brannten viele Fragen auf der Seele über die Strukturen und Motive des extremistischen Salafismus, aber auch über mögliche Präventionsmaßnahmen. So entspann sich eine angeregte Diskussion.

Glücksnummern des Monats

45 17004
Melanie Thimm, Münster
45 07795
Markus Kehl, LAFP
45 15001
Armin Duisberg, Bergisches Land
45 19635
Judith Sander, Gelsenkirchen

Die Gewinner erhalten ein GdP-Slingpack „City“.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Coesfeld

30. November, 14:30 Uhr, DRK-Heim, August-Schlüter-Str. 32 (neben der Feuerwehr), 48249 Dülmen, RA Sabine Speckmann vom Beratungsdienst Geld und Haushalt zum Thema „So kommen Sie als Verbraucher zu Ihrem Recht“

Kreisgruppe Essen

7. Dezember, 15:00 Uhr, Jubilarehrung und Jahresabschlussfeier Senioren, Hotel Franz, Steeler Str. 261, 45138 Essen, begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung über GdP-Büro, Dienstag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 02 01/8 29-24 80

Kreisgruppe Köln

17. November, 14:00 Uhr, Informativtreffen, Pfarrsaal St. Georg, Ge-

orgstr. 2-4/Ecke Waidmarkt, 50676 Köln, Claudia Eckermann-Seel referiert zum Thema „Erben und Vererben“

Kreisgruppe AP Münster

25. November, 15:30, Adventskaffeetrinken, Dir. Verkehr, Raum 205, Hammer Str. 234, 48153 Münster

KG Recklinghausen

16. November, 9:30 Uhr, Ansprechpartner Senioren, Besuch der Deutschen Hochschule Polizei, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster

GdP aktiv

2.11., Verkehrsforum Tatort Autobahn, Polizeipräsidium Köln, Info und Anmeldung: anneliese.grenz@gdp-nrw.de, Tel.: 02 11/2 91 01 23

16.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Düren, 14:00 Uhr, Landwirtschaftsschule, Rütger-von-Scheven-Str. 44, Düren

18.11., Bürger- und Polizeifest der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 20:00 Uhr, Stadthalle Mülheim. Zaubershow, Mu-

sik-Comedy, Akrobatik, Livemusik, 17,50 €, Kartenverkauf: 02 01/8 29-85 36

21.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Dortmund, 14:00 Uhr, Signal/Iduna Versicherung, Saal 152, Alter Mühlenweg 78, Dortmund

21.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Gütersloh, 14:15 Uhr, Spexarder Bauernhaus, Lukasstraße 14, Gütersloh

22.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Märkischer Kreis, 13:00 Uhr, Restaurant Vier-Jahreszeiten

(ehemals Schützenhof), Dammstr. 33, Werdohl

24.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Bonn, 14:15 Uhr, PP Bonn, großer Sitzungssaal, Königswinterer Str. 500, Bonn

24.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Euskirchen, 15:00 Uhr, Kurhaus Gemünd, Kurparkstr. 3-5, Schleiden

25.11., Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Lippe, 14:30 Uhr, Gaststätte Ellernkrug, Detmolder Str. 315, Lage

NACHRUFE

Anneliese Scholz	05.10.1921	AP Münster	Frieda Laake	08.12.1919	Gütersloh
Wilfried Bockmühl	09.11.1950	Bergisches Land	Anna Gansweid	22.09.1930	Heinsberg
Rudolf Horstkotte	05.12.1913	Bielefeld	Herbert Thomi	20.12.1939	Köln
Gert Wartenberg	12.08.1949	Bochum	Oskar Klammer	17.03.1931	Märkischer Kreis
Helmut Zerner	04.01.1927	Bochum	Horst Trabant	30.04.1933	Märkischer Kreis
Irmgard Schlicht	08.10.1932	Bonn	Dietmar Bogumil	14.09.1931	Recklinghausen
Gerhard Hallmann	20.04.1935	Dortmund	Horst Velmeden	30.01.1941	Recklinghausen
Benno Saffran	30.04.1942	Dortmund	Otto Marquardt	19.09.1933	Selm
Annelie Stuhl	07.10.1946	Ennepe-Ruhr	Karl Schneider	30.01.1927	Siegburg
Edwin Alfuß	06.02.1942	Essen/Mülheim	Karl Heinz Schiffbauer	12.07.1925	Solingen
Karl-Heinz Bruchhagen	07.10.1936	Essen/Mülheim	Magdalena Natelberg	03.09.1922	WSP NRW
Friedrich Langwieler	09.11.1922	Essen/Mülheim	Friedhelm Römer	10.08.1937	WSP NRW
Hans Stephan	15.04.1940	Essen/Mülheim	Burkhard Schmidt	10.05.1963	Warendorf
Franziska Struth	12.04.1922	Essen/Mülheim			

